

Drillisch Aktiengesellschaft

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Drillisch AG

zu den Empfehlungen der

„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Drillisch AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ mit den nachfolgend genannten Ausnahmen entsprochen wurde und wird. Für den Zeitraum vom 20. Dezember 2008 bis zum 04. August 2009 bezieht sich diese Erklärung auf die Fassung des Kodex vom 6. Juni 2008. Für den Zeitraum seit dem 05. August 2009 bezieht sich diese Erklärung auf die Fassung des Kodex vom 18. Juni 2009:

Ziffer 2.3.1 im Hinblick auf eine vollständige Veröffentlichung der für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen im Internet. Sämtliche Unterlagen sind in Papierform anforderbar.

Die Gesellschaft verschickt sämtliche Berichte und Unterlagen nur in Papierform auf Anforderung. Bei der vollständigen Veröffentlichung der für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen handelt es sich zum Teil um wettbewerbssensitive Informationen, die zudem bei der elektronischen Zurverfügungstellung beliebig im Internet verbreitet werden können. Bei einer Veröffentlichung über das Internet kann die Drillisch AG nicht mit letzter Gewissheit ausschließen, dass auch Nicht-Aktionäre Zugang zu diesen Daten haben bzw. Missbrauch mit den elektronisch zur Verfügung gestellten Daten betrieben wird. Daher haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, obige Unterlagen nur in Papierform zur Verfügung zu stellen.

Ziffer 2.3.2 im Hinblick auf eine Mitteilung sämtlicher Einberufungsunterlagen auf elektronischem Wege. Sämtliche Einberufungsunterlagen sind in Papierform anforderbar.

Bei der Gesellschaft können sämtliche Einberufungsunterlagen nur in Papierform angefordert werden. Bei der vollständigen Veröffentlichung der Einberufungsunterlagen handelt es sich zum Teil um wettbewerbssensitive Informationen, die zudem bei der elektronischen Zurverfügungstellung beliebig im Internet verbreitet werden können. Bei einer Veröffentlichung über das Internet kann die Drillisch AG nicht mit letzter Gewissheit ausschließen, dass auch Nicht-Aktionäre Zugang zu diesen Daten haben bzw. Missbrauch mit den elektronisch zur Verfügung gestellten Daten betrieben wird.

Ziffer 3.8 im Hinblick auf die Vereinbarung eines angemessenen Selbstbehalts bei Abschluss einer D&O-Versicherung.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abgeschlossen, die derzeit keinen Selbstbehalt vorsieht. Nach Auffassung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Drillisch AG besteht das Risiko, dass die Vereinbarung eines Selbstbehalts für fahrlässiges Handeln bzw. die damit verbundenen Haftungsrisiken dem Bestreben der Drillisch AG zuwiderläuft, hoch qualifizierte Personen für den Vorstand bzw. Aufsichtsrat zu gewinnen. Aus diesem Grund wird von der Vereinbarung eines Selbstbehalts abgesehen.

Ziffer 4.2.5 im Hinblick auf die Offenlegung und Darstellung der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Die Vergütung umfasst fixe und variable Bestandteile. Die variablen Bestandteile werden pauschal in der Gesamtvergütung ausgewiesen. Ein

Aktionsoptionsplan ist nicht vorhanden. Eine individualisierte Angabe der Vorstandsvergütung erfolgt nicht.

Die Vergütung umfasst fixe und variable Bestandteile. Die variablen Bestandteile werden pauschal in der Gesamtvergütung ausgewiesen. Eine individualisierte Angabe der Vorstandsvergütung erfolgt nicht. Der Vorstand und der Aufsichtsrat vertreten die Ansicht, damit dem berechtigten Informationsinteresse der Aktionäre in angemessener und ausreichender Weise Rechnung zu tragen.

Ziffer 5.4.6 (vormals Ziffer 5.4.7) im Hinblick auf eine erfolgsorientierte Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats. Eine erfolgsorientierte Vergütung existiert nicht. Eine individualisierte Angabe der Aufsichtsratsvergütung erfolgt nicht.

Eine individualisierte Angabe der Aufsichtsratsvergütung erfolgt nicht. Eine erfolgsorientierte Vergütung des Aufsichtsrats ist nicht vorgesehen, weil der Aufsichtsrat zu geringe Einflussmöglichkeiten auf das operative Tagesgeschäft hat. Der Vorstand und der Aufsichtsrat vertreten die Ansicht, damit dem berechtigten Informationsinteresse der Aktionäre in angemessener und ausreichender Weise Rechnung zu tragen.

Maintal, den 18.12.2009

Für den Aufsichtsrat Der Vorstand

Dr. Hartmut Schenk *Paschalis Choulidis* *Vlasios Choulidis*